geben auf die zu tlarende Materie murbe indeffen den Sachberständigen berwehrt. Tropdem bot der anwesende Erfte Borfteber an, bei den Mitgliedern des Borfenbereins auf Grund des borgelegten Fragebogens eine Rundfrage zu beranftalten. Auf diefes Angebot ging ber Unterausschuß aber nicht ein.

Der Borftand des Borfenbereins der Deutschen Buchhandler Bu Leipzig hat lediglich aus Zeitungsnotizen die ersten Nachrichten über den im Unterausschuß erwogenen Plan erhalten. Er hat unter Annahme der Richtigkeit diefer Preffenachrichten fich mit der den Buchhandel in erfter Linie angehenden und ohne feine sachverständige Mitwirkung nicht zu lösenden Frage beichaftigt. Dabei ift er gu dem Ergebnis gefommen, daß in der geplanten Beife die mit der Rulturabgabe erftrebten Biele nicht ju erreichen find. Er hat deshalb gu dem ihm aus Zeitungs. notigen bekannt gewordenen Plane in einer Dentichrift und fonft noch, wie auch dem Borläufigen Reichswirtschaftsrat nicht unbekannt geblieben ift, Stellung genommen. Da in der Sigung des Unterausschuffes, an der die Sachberftandigen teilnahmen, bemerkt worden ift, daß bisher eine Dentschrift an den Borläufigen Reichswirtschaftsrat nicht gelangt fei, erlaubt fich ber Borftand, Abichrift einer folden in der Anlage (für den Abdrud im Börfenblatt zu umfangreich. Red.) beizufügen. ift daraus zu erfeben, daß er feinerfeits ichon bor längerer Beit bereit war, fich mit der Frage ju beschäftigen. Wenn die Berhandlungen in der Sigung bom 30. Mai durch die Sachberftandigen nicht borwarts gebracht werden konnten, jo fann der Borftand die Urfache nur darin erfennen, daß tros der Angebote des Borftands eine Erörterung der grundfaglichen Fragen nicht bor der Behandlung des Fragebogens zugelaffen und felbft jedes Entgegentommen gegenüber den Anregungen bes Borftandes, den Fragebogen in einer die fachlichen Biele fordernden Form umzugestalten, abgelehnt wurde.

Auf die Forderung der Sachberftandigen, der Borfigende des Unterausschuffes moge junächft einmal flarlegen, welchem geantwortet, der Blan fei dem Buchhandel gur Genüge aus den Beitungserörterungen bekannt. Wenn fo der Buchhandel ausdrüdlich auf die Zeitungsauffätze hingewiesen wird als auf das Befentlichfte, was bisher über den Plan einer Reichskulturabgabe bekannt geworden ift, so ift er auch in der Luge und berechtigt, bu diesem Plane Stellung ju nehmen und ju beurteilen, ob eine Beantwortung des den Sachberftandigen borgelegten Fragebogens geeignet ift, Rlarheit in den gangen Fragenkompler gu bringen oder nicht. Die Beantwortung der Frage, ob eine Rulturabgabe in der Form eines Zuschlags auf den Ladenpreis durchführbar ift oder nicht, und die Darlegung der Gründe, die die Sachberftandigen des Buchhandels bagegen einzuwenden haben, ift aber möglich ohne ein Eingehen auf den vorgelegten Frageausschuß burch die Beantwortung des Fragebogens nicht Rlarheit ichaffen wollte über die Möglichkeit der Durchführung eines Planes, wie er bon drei Angehörigen des Unterausschuffes, den herren Dr. Zeitlin, hofrat Dr. Rofch und Marcus, wiederholt in der Offentlichkeit bertreten worden ift, fo durfte es die Pflicht des Borfigenden des Unterausschuffes gewesen fein, flipp und flar zu fagen, zu welchem Zwede ber Fragebogen beantwortet werden follte. Mit dem Plan der Reichskulturabgabe in der Form, wie er bon den drei genannten Mitgliedern des Reichswirtschaftsrates vertreten wird, also der Rulturabgabe in Form eines bom Berbraucher zu tragenden Zuschlags auf den Ladenpreis, fonnen die Ergebniffe, die eine Beantwortung des Fragebogens zeitigen würde, in gar feinen Zusammenhang gebracht werden. Solange der Buchhandel einerseits auf die Ausführungen jener drei Mitglieder des Ausschuffes berwiesen wird, ihm andererseits aber berwehrt wird, ju diefen Ausführungen bon Grund auf Stellung gu nehmen, muß er die Beantwortung eines bon nicht fachberftandigen Laien aufgestellten Fragebogens

Gegen die Art der Behandlung, wie fie den Sachverftandigen bes Buchhandels in der Sitzung am 30. Mai zuteil geworben ift,

fördernden Form geschaffen hatte, ju finden gewesen. Jedes Ein- | legt der Borftand des Borfenbereins auf das nachdrudlichste Berwahrung ein. Es ift ein gang unhaltbarer Buftand, bag drei Mitglieder des Reichswirtschaftsrates monatelang die offentliche Meinung und zugleich die Mitglieder des Unterausichuffes zugunften eines gang bestimmten Planes zu bearbeiten Gelegenheit gehabt haben, während dagegen die Sachverständigen des Buchhandels fich auf die Beantwortung eines nach ihrem jachberftandigen Urteil mit diefem Plane faum gufammenhangenden Fragebogens beschränten follen. Benn es icon bedauerlich ift, daß der deutsche Buchhandel, der einen gang außerordentlich wichtigen Fattor im deutschen Birtichaftsleben darftellt, im Reichswirtichaftsrat nicht bertreten ift, fo ift es gerabegu unerträglich, daß ihm bei der erften Zusammenfunft mit bem Unterausschuß nicht die Möglichkeit einer ausführlichen Deinungsäußerung ju dem borliegenden Plane gewährt wurde, während jene drei herren in ihrer doppelten Eigenschaft als Mitglieder des Reichswirtschaftsrates und als Intereffenten monatelang sich im Ausschuß haben äußern tonnen. Trifft das lettere aber etwa nicht zu, haben also jene drei herren jene Beratungen nur unter fich, oder in einem engen Rreife, nicht aber bor bem gesamten Unterausichuß gepflogen, jo hatte erft recht die Billigkeit sowohl wie die Rudsicht auf eine möglichst bollständige Information aller Mitglieder des Ausschuffes und der geladenen Gafte aus den Ministerien eine eingehente Erörterung des Planes nötig gemacht.

Der Borftand bes Borfenbereins erwartet zuberfichtlich, bag die Erfüllung diefer Forderung der Sachberftandigen nicht etwa aus formalen Gründen für unmöglich erflärt wird, wie es in jener Sigung bom 30. Mai versucht worden ist,

In der Berhandlung ift feitens eines Mitgliedes des Musschuffes aus der Betonung der fachlichen Unmöglichkeit ber Beantwortung der Fragen die Folgerung gezogen worden, Des scheine hier etwas faul zu sein«. Der Borftand als berufener Bertreter des Gesamtbuchhandels legt hiermit ausdrüdlich Berwahrung gegen eine derartige Unterstellung ein. Die Sachver-Zwed die Beantwortung des Fragebogens dienen folle, wurde ständigen waren, um es noch einmal zu fagen, ohne die Möglichfeit borangehender Ethebungen nicht in der Lage, einen derartigen Fragebogen in einer Beije ju beantworten, daß allgemeine, für die fachliche Begründung einer beabsichtigten Gefetsgebung geeignete Ergebniffe gegeitigt worden waren. Lediglich aber hinsichtlich einzelner Werke ihres Berlags bor einem fo breiten Forum ihre Geschäftsgeheimnisse preiszugeben, tonnte ihnen billigerweise nicht zugemutet werden. Es liegt feine Berechtigung oder Beranlaffung bor, an dieje Gründe für die ablehnende haltung der Sachberftandigen die Bermutung, Daß hier etwas faul feis, ju fnüpfen. Daß der Buchhandel grundfählich bereit ift, Wege zu suchen, um der Not der geistigen Arbeit zu steuern, hat die hauptbersammlung des Borfenbereins der Deutschen Buchhändler am 24. April d. J. in einer Entbogen. Das zu beurteilen, find allein die Sachverständigen des schließung unzweideutig zum Ausdruck gebracht. Daß gleich-Buchhandels berufen. Sonft niemand! Wenn aber der Unter- zeitig ein besonderer Ausschuß zur Weiterbehandlung dieser Frage eingesett worden ift, beweift überdies, daß es der Buchhandel nicht bei Worten bewenden zu laffen gedenkt.

Mit borzüglicher Sochachtung

## Der Borftand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Mag Röder, Zweiter Borfteber.

## Jugendring.

(Bergl. Bbl. Nr. 124.)

Durch die Tagespreffe ging vor einiger Beit eine Rotis folgenden Inhalts:

»Selbfthilfe gegen Schmun und Schundliteratur. - Unfere Berichterftattung drahtet uns: Der Jugendring in Bera hat die Ramen famtlicher Buch= und Papierhandler in Bera, die Schunds und Schmutblicher verfauften, in den Gerger Zeitungen veröffentlicht. Die betroffenen Buchhandler ichloffen fich gufammen und ftrengten Rlage gegen ben Jugendring an. In ber Berhandlung behaupteten fie, daß die Biicher, die der Jugendring als Schunds und Schmutbucher bezeichnet hatte, burchaus nicht biefen Namen verdienten; es handle fich um Bücher, die allgemein vertrie-

ablehnen.